



**Das
ökosolidarische
Grundeinkommen
(BGE)**


Version 2023/24
Martin Diendorfer
Kärnten *andas*

“Alle Menschen sind gleich an Würde und Rechten geboren...”

so beginnt der Art. 1 der Menschenrechte. Doch nirgends klafft Theorie und Praxis so weit auseinander wie bei den Menschenrechten. Das bedingungslose Grundeinkommen kann das entscheidende Werkzeug zur Umsetzung dieser **Menschenrechte** sein, da es die Existenzberechtigung jedes einzelnen Menschen bedingungslos anerkennt und sichert und von seiner Erwerbsfähig- und -tätigkeit trennt.

Es ist finanzierbar und es ist machbar. Daher setzt sich Kärnten *andas* für die Einführung eines Grundeinkommens, gemäß den Kriterien **allgemein, existenz- und teilhabesichernd, personenbezogen und bedingungslos** ein.





In Zeiten des Klimawandels geht es nicht nur darum, Reichtum gerechter zu verteilen, sondern dabei auch die ökologischen Grenzen unserer Erde einzuhalten. Daher haben wir bei unserem Modell besonders auf diese ökologischen Notwendigkeiten geachtet.

Weil:

**Auf einem toten Planeten
gibt's auch kein BGE!**

Das vorliegende ökosolidarische BGE-Modell

zeigt ein Szenario, in dem die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens ausgestaltet werden kann. Die **ökologische Nachhaltigkeit** der Finanzierung wird dabei durch eine ressourcen-, CO2- und gemeinwohlbasierte Konsumsteuer realisiert. Für die **soziale Ausgewogenheit** wird eine einheitliche, progressive Beabgabung aller Einkommensarten vorgeschlagen. Als Ausgangs- und Bezugspunkt wird das Bruttoinlandsprodukt verwendet.

Zahlen in dieser Präsentation / Broschüre stammen, wenn nicht anders angegeben, aus 2022, da diese immer erst in der Mitte des Folgejahres vorliegen. Eine Aktualisierung ist für Mitte 2024 geplant.



Vorbemerkungen zum BIP (Bruttoinlandsprodukt)

Das BIP ist der zahlenmäßige Ausdruck für alles, was die Wirtschaft eines Landes erwirtschaftet. Nicht im BIP enthalten sind daher z.B.:

- Lebensmittel, die vor dem Verkauf an den Endkunden auf dem Müll landen (geschätzte 30%),
- leerstehende Immobilien,
- unentgeltlich geleistete Care-, Reproduktions- und Gemeinschaftsarbeiten.

Sehr wohl aber z.B. realisierte Spekulationsgewinne.

Das BIP ist also nicht als Maßstab für die Lebensqualität geeignet!



Im Jahr 2022 betrug das österr. BIP € 446,9 Mrd.¹.

Bei 8,978.929 Einwohner:innen² sind das € 4.147,67 pro Kopf und Monat.

Mit 34% davon ist ein **existenz- und teilhabesicherndes BGE von € 1.500,-** für Erwachsene ab 16 Jahren und € 850,- für Kinder und Jugendliche finanzierbar - und zwar, ohne dass dafür notwendige sozialstaatliche Leistungen wegfallen müssen.

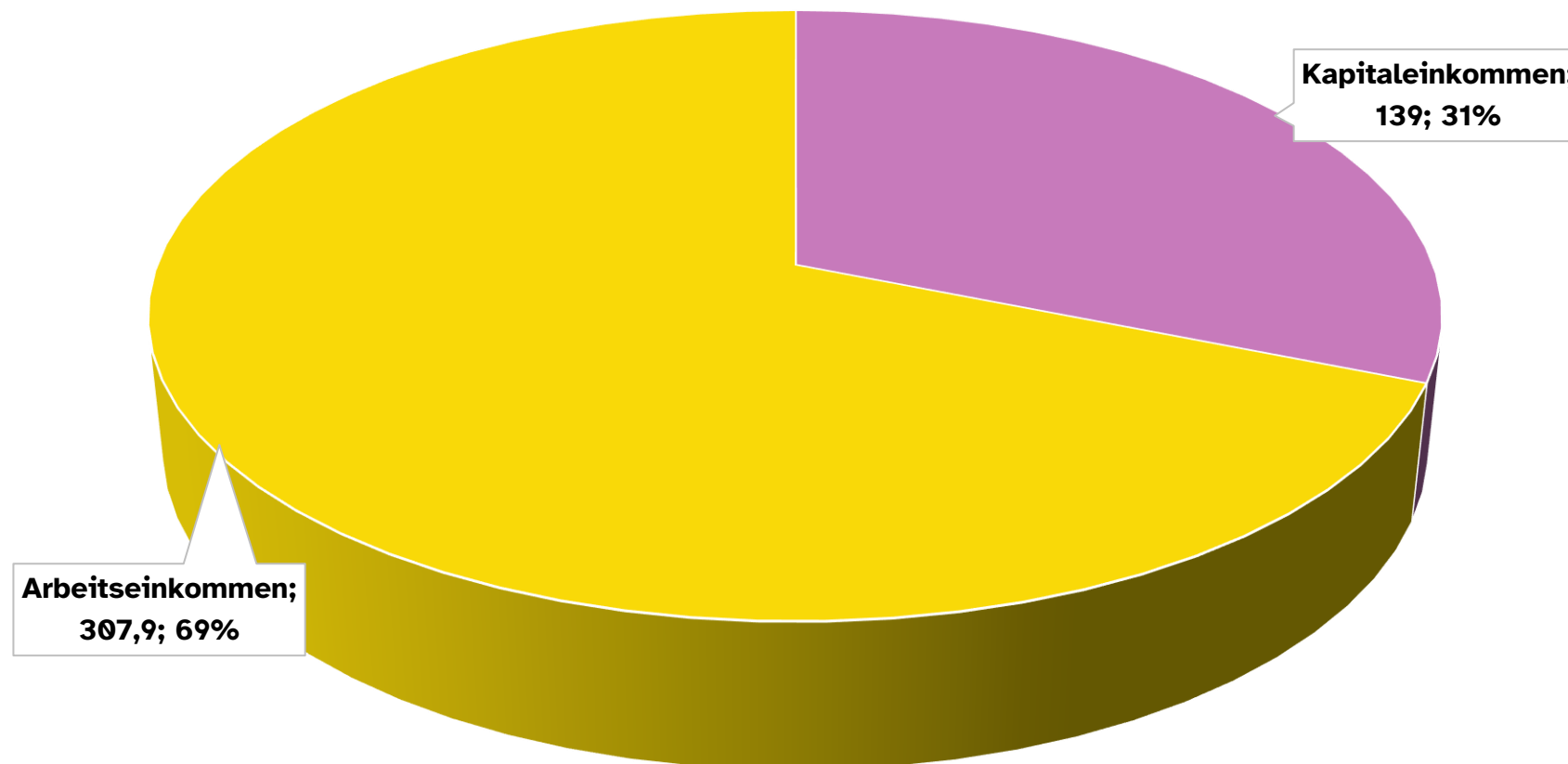
¹) Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/volkswirtschaftliche-gesamtrechnungen/bruttoinlandsprodukt-und-hauptaggregate>

²) Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-zu-jahres-/-quartalsanfang>



Herkunft des BIP nach Einkommensarten

Im Jahr 2022 betrug das österr. BIP € 446,9 Mrd. Euro. – 68,9 % davon, also € 307,9 Mrd., stammen aus Arbeitseinkommen³, 31,1 % aus Kapital- und Besitzeinkommen.



³) Lohnquote lt. ÖNB: <https://www.oenb.at/isaweb/report.do?report=7.1>

Arbeits- versus Kapitaleinkommen

Diese beiden Einkommensarten werden abgabenmäßig ungleich behandelt:

- Die Arbeitseinkommen tragen, zusätzlich zur Lohnsteuer von € 32,6 Mrd., die komplette Last der SV-Abgaben, 2022 über € 67,7 Mrd.⁴.
- Kapitaleinkommen werden mit 25-27,5% endbesteuert, 2022 unter € 20 Mrd.⁴.
- Anzumerken ist, dass auch die Konsumsteuern stärker vom „Einkommen aus Arbeit“ aufgebracht werden, da hier ein geringer Anteil an Sparquote / Vermögensaufbau / Kapitalakkumulation stattfindet.

⁴) Statistik Austria – National Tax List:

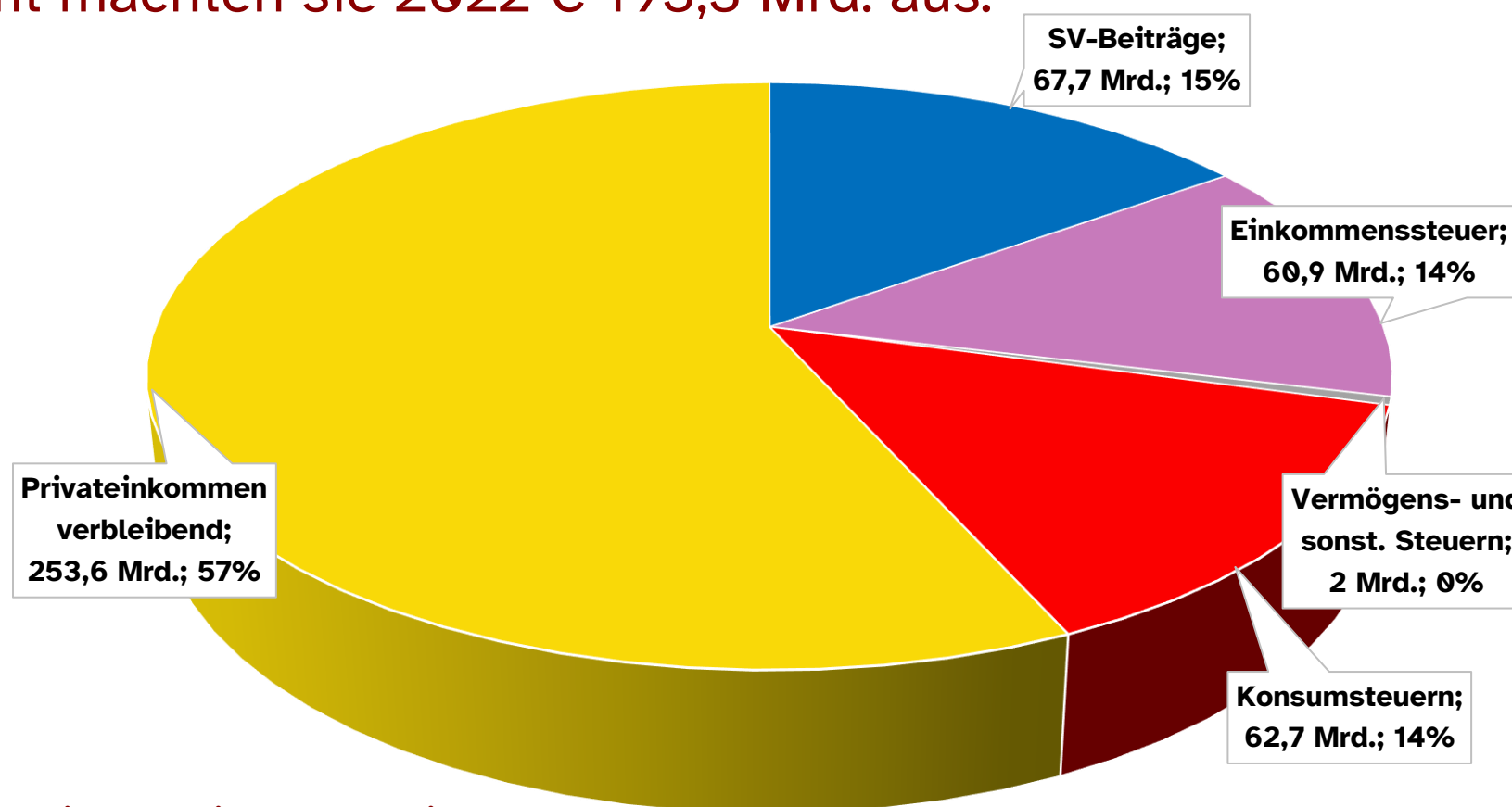
https://www.statistik.at/en/search?tx_solr%5Bq%5D=national+tax+list+2022

Veranlagte Einkommenssteuer natürlicher Personen ist hier nicht klar zuordenbar.



Verteilung des BIP zwischen Staat und Privat – oder wo die berühmte „Abgabenquote“ von 43% herkommt.

Die Steuern und Abgaben setzen sich aus drei fast gleich großen Teilen zusammen: SV-Beiträge, Einkommenssteuern und Konsumsteuern.⁴
Insgesamt machten sie 2022 € 193,3 Mrd. aus.



⁴) Statistik Austria – National Tax List:

https://www.statistik.at/en/search?tx_solr%5Bq%5D=national+tax+list+2022

Von den Staatseinnahmen zu den Staatsausgaben⁵

Zusätzlich zu Steuern und Abgaben (€ 193,3 Mrd.) hatte Österreich 2022 noch Einnahmen aus Produktion und Sonstigem in der Höhe von € 28,4 Mrd..

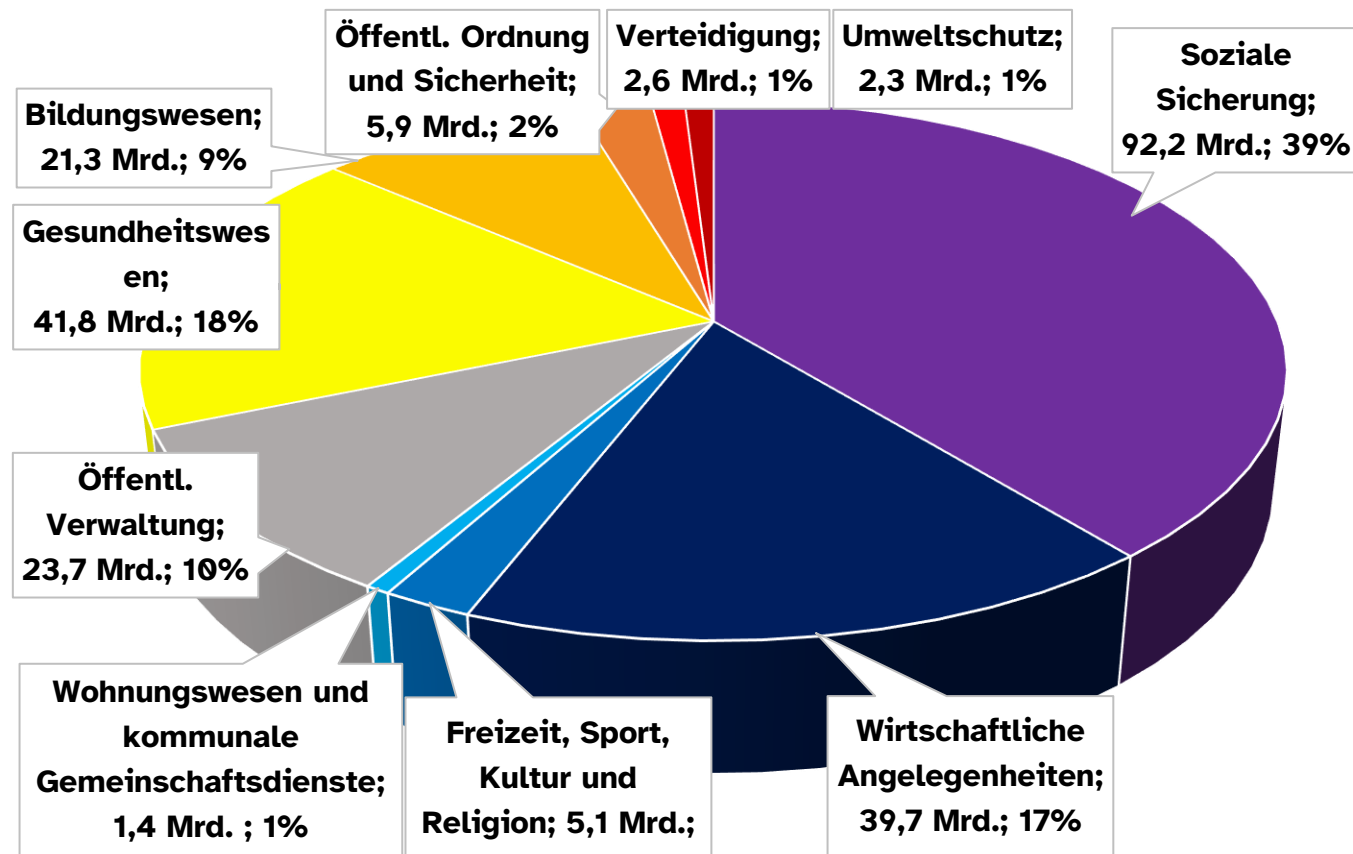
Um die **Staatsausgaben von € 236 Mrd.** zu bedecken, musste also eine **Neuverschuldung von € 14,3 Mrd.** eingegangen werden.

⁵) Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/einnahmen-und-ausgaben-des-staates>



Staatsausgaben⁶

Von diesen € 236 Mrd. fließen ca. **zwei Drittel** als **Transferleistungen** (in Blautönen dargestellt) an Bevölkerung und Wirtschaft. Das restliche Drittel wird für die staatlichen Kernaufgaben aufgewendet.



⁶) Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/volkswirtschaft-und-oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/oeffentliche-finanzen/staatsausgaben-nach-aufgabenbereichen>

Höhe eines existenz- und teilhabesichernden BGE

Anstatt willkürliche Setzungen, wie das **Existenzminimum**, oder Berechnungen, wie die **Armutsgefährdungsschwelle**, zu nehmen, orientieren wir uns an den tatsächlichen Zahlen aus dem **Referenzbudget**⁷. Das sind jene Werte, die von der Schuldnerberatung erhoben und auch von Banken bei Kreditvergaben herangezogen werden.

⁷) Referenzbudgets:

<https://www.schuldenberatung.at/fachpublikum/news/2022/06/RefBud2022.php>

Folie 12



Referenzbudgets 2022:

Erwachsene	Ein-Personen-Haushalt	Paar
<i>Mietwohnung, kein Autobesitz</i>		
Fixe Ausgaben		
Miete und Betriebskosten	538,-	672,-
Strom (inkl. Warmwasser)	38,-	60,-
Heizung (Gas/Fernwärme)	44,-	55,-
Öffentlicher Verkehr	91,-	183,-
Kraftstoff/Reparaturen/Service ¹	-	-
Garage/Parkgebühren ¹	-	-
Haftpflichtversicherung/Steuer ¹	-	-
Telefon (FN+Mob)/Internet/Kabelfernsehen	47,-	57,-
Rundfunkgebühren	27,-	27,-
Haushaltsversicherung	9,-	11,-
Schulkosten (inkl. Materialien)	-	-
Nachmittagsbetreuung	-	-
Andere Ausgaben: z.B. Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Nachhilfe	-	-
Zwischensumme Fixe Ausgaben	794,-	1.065,-
Unregelmäßige Ausgaben		
Kleidung, Schuhe	53,-	107,-
Möbel, Ausstattung	77,-	89,-
Gesundheit(svorsorge)	37,-	71,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	141,-	282,-
Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben	308,-	549,-
Haushaltsausgaben		
Nahrungsmittel inkl. Snacks	346,-	623,-
Reinigungsmittel	7,-	10,-
Körperpflege	32,-	64,-
Taschengeld für Kinder	-	-
Sonstiges (Rauchwaren, Haustier, ...)	-	-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	385,-	697,-
Gesamtausgaben	1.487,-	2.311,-

1.487,-

Kinder/Jugendliche	Kind 7 Jahre	Teenager 14 Jahre
Fixe Ausgaben		
Miete und Betriebskosten	134,-	134,-
Strom (inkl. Warmwasser)	16,-	16,-
Heizung (Gas/Fernwärme)	11,-	11,-
Öffentlicher Verkehr	14,-	14,-
Telefon (FN+Mob)/Internet/Kabelfernsehen	-	10,-
Rundfunkgebühren	-	-
Haushaltsversicherung	2,-	2,-
Schulkosten (inkl. Materialien)	65,-	77,-
Nachmittagsbetreuung	137,-	57,-
Andere Ausgaben: z.B. Mitgliedsbeiträge, Abonnements, Nachhilfe	-	-
Zwischensumme Fixe Ausgaben	379,-	321,-
Unregelmäßige Ausgaben		
Kleidung, Schuhe	72,-	72,-
Möbel, Ausstattung	15,-	28,-
Gesundheit(svorsorge)	18,-	20,-
Soziale und kulturelle Teilhabe	101,-	101,-
Zwischensumme Unregelmäßige Ausgaben	206,-	221,-
Haushaltsausgaben		
Nahrungsmittel inkl. Snacks	208,-	277,-
Reinigungsmittel	3,-	3,-
Körperpflege	12,-	24,-
Taschengeld für Kinder	6,-	26,-
Zwischensumme Haushaltsausgaben	229,-	330,-
Gesamtausgaben	814,-	872,-

814,-

872,-

Höhe eines existenz- und teilhabesichernden BGE

Diese (aufgerundeten) **€ 1.500,- für Erwachsene** ab 16 Jahren und **€ 850,- für Kinder und Jugendliche** entsprechen auch den Summen, die die meisten Menschen bei entsprechenden Umfragen angeben.

Wenn man die Beträge von 2022 mit der aktuellen Inflation⁸ von 5,3% hochrechnet, ergeben sich für 2023 und 2024 folgende Beträge:

2023: **€ 1.580,-** für Erwachsene, **€ 895,-** für Kinder und Jugendliche,

2024: **€ 1.663,-** für Erwachsene, **€ 942,-** für Kinder und Jugendliche.

⁸) Inflation November 2023:

<https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2023/12/20231219VPINovember2023.pdf>

Folie 14



Ein solches ökosolidarisches Grundeinkommen...

... in der Höhe von € 1.500,- für alle 7,601.290 Erwachsenen ab 16 Jahren und € 850,- für alle 1,377.639 Personen unter 16 Jahren⁹ ergibt eine **Summe von € 150,9 Mrd.**, was 34% des BIP (446,9 Mrd.) entspricht.

Die Aufbringung dieses Betrages ist mit folgenden Umverteilungsmaßnahmen möglich:

- Einsparungen bei Transferleistungen,
- Abgabemäßige Gleichbehandlung aller Einkommen,
- Ressourcen-, CO₂- und gemeinwohlbasiertes Konsumsteuersystem,
- eine Finanztransaktionssteuer und
- eine Vermögensbesteuerung.

⁹) Statistik Austria: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/bevoelkerungsstand/bevoelkerung-nach-alter/geschlecht>



Einsparungen bei Transferleistungen

Wie in Folie 11 dargestellt, machen die Transferleistungen 2/3 der Staatsausgaben aus, also ca. **€ 157 Mrd.**¹⁰

Ein Wegfall, bzw. Einsparungen von einem Drittel bis zur Hälfte dieser Transferleistungen machen also **€ 52 – 78 Mrd.** aus.

Beispiele für Transferleistungen, die durch ein BGE wegfallen:

Sozialhilfe, Notstandshilfe, Arbeitslosengeld, Familienbeihilfe (aka. Kinderbeihilfe), Ausgleichszulage, Studienbeihilfe, ...

Beispiele für Transferleistungen, die durch ein BGE (stark) reduziert werden können:

Wirtschaftsförderungen, Agrarsubventionen, Presseförderung, Parteienförderung, ...

¹⁰) Hierzu differieren verschiedene Berechnungen. Andere gehen von 28-30% des BIP aus, also ca. € 130 Mrd.



Einsparungen bei Transferleistungen

Transferleistungen, die neben einem BGE bestehen bleiben oder ausgebaut werden:

Pflegegeld, Förderung Freiwilligentätigkeiten (Feuerwehren, Rettungsdienste), ...

Pensionen:

sind bestehende Rechte, die durch Erwerbsarbeit erworben wurden und bleiben daher bestehen. Allerdings unterliegen sie, wie jedes andere Einkommen, der neuen 22%igen Sozialabgabe¹¹ (derzeit 5,1% Krankenversicherung) und der Versteuerung ab dem ersten Cent. Neue Pensionsansprüche können mit Einführung des BGE nicht mehr erworben werden.

¹¹) Siehe folgende Folie 18



Abgabemäßige Gleichbehandlung aller Einkommen

- 1. Sozial- und Wertschöpfungsabgabe

Die **Sozialversicherungsbeiträge** von 0% (Kapitaleinkommen, Einkommen über der Höchstbeitragsgrundlage) bis 37,55% (Dienstnehmer + Dienstgeberbeitrag bei unselbständig Erwerbstätigen¹²⁾) sind durch eine einheitliche Abgabe von 22% zu ersetzen. Alle Arbeitseinkommen unterliegen dabei einer **22% Sozialabgabe**, alle anderen Einkommen einer **22% Wertschöpfungsabgabe**.

Die Erlöse daraus ergäben, wie jetzt auch (siehe Folie 9), ca. € 65 Mrd. Der sog. Dienstgeberbeitrag entfällt, wodurch die Lohnkosten gesenkt werden.

¹²⁾ ÖGK: <https://www.gesundheitskasse.at/cdscontent>



Abgabemäßige Gleichbehandlung aller Einkommen

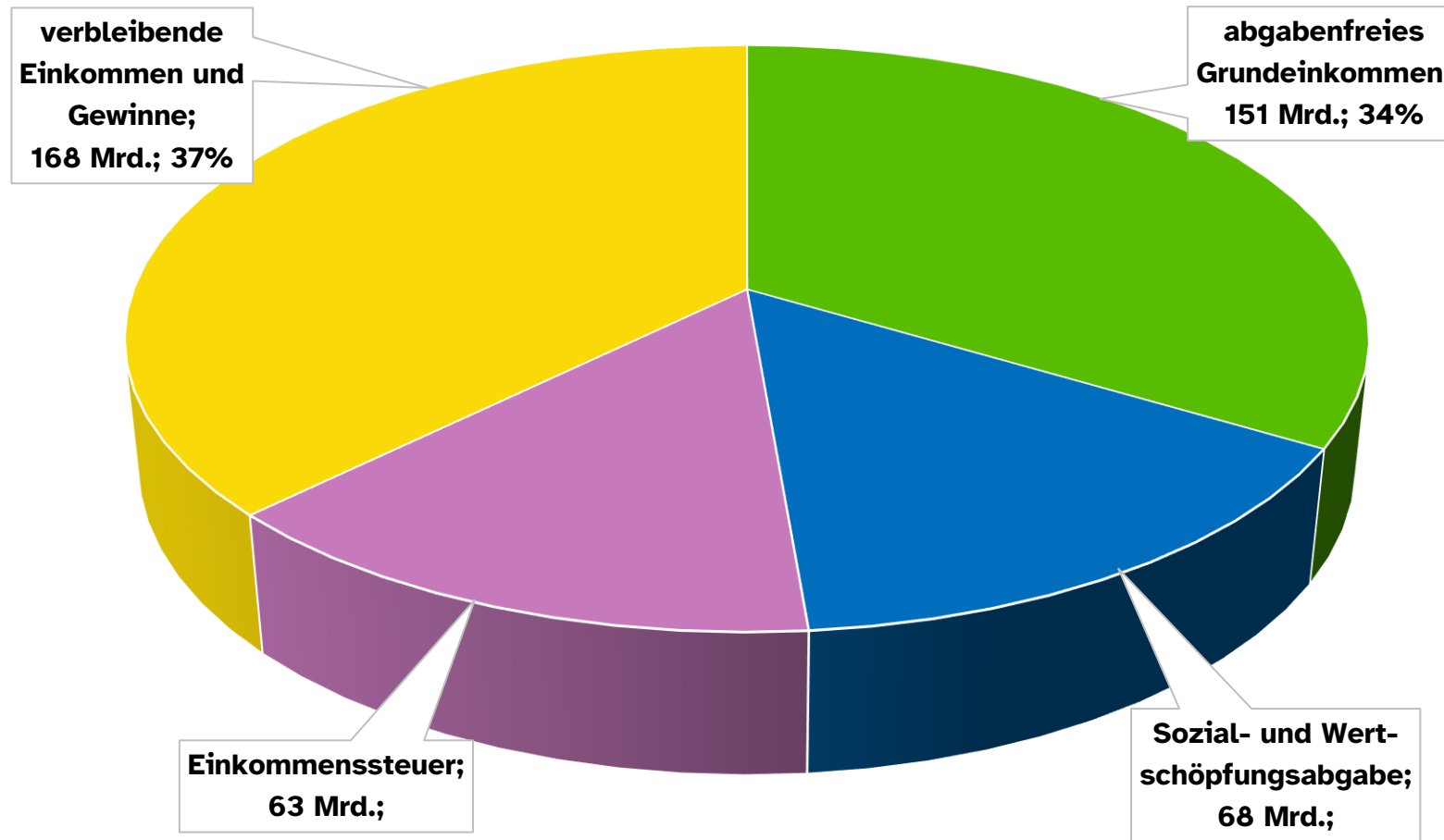
- 2. Lohn- und Einkommenssteuer

Alle Einkommen sind auch einkommenssteuerlich gleich zu behandeln. Um einen sozialen Ausgleich zwischen niedrigen und hohen Einkommen zu schaffen, ist **eine progressive Besteuerung sinnvoll**. Die Progressionsstufen sind auszuverhandeln, im Ergebnis soll die Einkommenssteuer wie derzeit ca. € 63 Mrd. (siehe Folie 9) ergeben. Die durchschnittliche Einkommenssteuer wäre somit 27,5%.

Das bedingungslose Grundeinkommen selbst ist das einzige abgaben- und steuerfreie Einkommen, weitere Frei- und Absetzbeträge sind nicht mehr erforderlich.



Darstellung der Einkommensabgaben mit BGE im BIP



Berechnung:

BIP	€ 447 Mrd.
abgabenfreies BGE	€ 151 Mrd.
Sozial- und Wertschöpfungsabgabenbasis	€ 296 Mrd.
22% Sozial- und Wertschöpfungsabgabe	€ 65 Mrd.
Einkommenssteuerbasis	€ 231 Mrd.
Einkommenssteuer (ø 27,5%)	€ 63 Mrd.
verbleibende Einkommen und Gewinne	€ 168 Mrd.

Ressourcen-, CO2- und gemeinwohlbasiertes Konsumsteuersystem

2022 ergaben **Konsumsteuern** gesamt **€ 62,7 Mrd.** (davon Mehrwertsteuer € 35,6 Mrd.). **In Zukunft** müsste es ca. doppelt so viel sein: **€ 125 Mrd.** Daraus ergibt sich ein weites Feld an ökologischen Steuerungsmöglichkeiten.

Mehrwertsteuer und andere **Konsumsteuern** sind durch ein ressourcen-, CO2- und gemeinwohlbasiertes Konsumsteuersystem zu ersetzen. Jedes Produkt wird in eine Steuerklasse eingeteilt. Ökologisches Konsumverhalten wird belohnt, ökologiefriendly Produkte werden massiv teurer und daher schwer verkäuflich und deren Produktion ersetzt.

Damit diese Steuerungsmaßnahme auch bei Unternehmen greift, darf diese nicht dem Vorsteuerabzug unterliegen.



Finanztransaktionssteuer

Die Summe aller Finanztransaktionen in Österreich dürfte im Jahr bei **€ 35 Billionen** (35.000 Mrd.)¹³ und damit dem ca. **80-fachen des BIP** liegen. Wenn man¹⁴ davon ausgeht, dass bei Einführung einer **Finanztransaktionssteuer** in der Höhe von **0,2%**, 70% der Finanztransaktionen wegfallen, dann beträgt die Steuer aus dem versteuerbaren Restvolumen von ca. € 10,5 Billionen somit **€ 21 Mrd..**

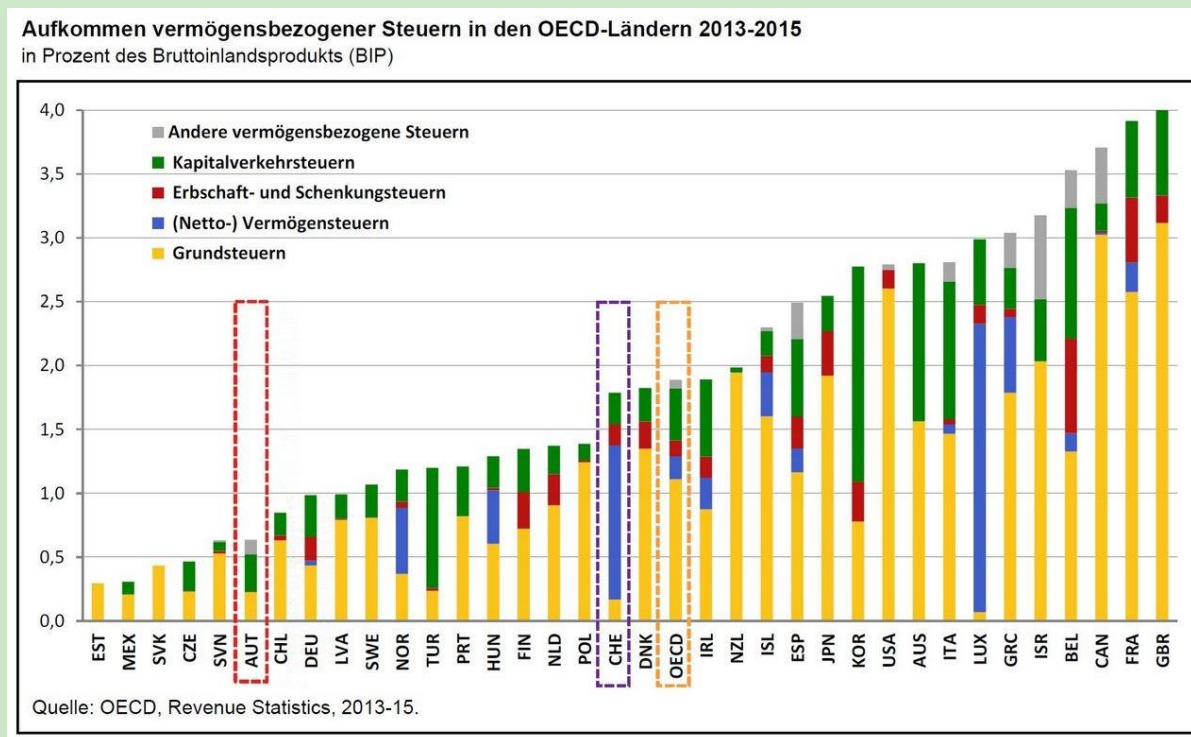
¹³) Valide Zahlen dazu liegen leider weder bei der Österr. Nationalbank, der Statistik Austria, dem Finanzministerium noch Attac auf. Die Angabe beruht daher auf einer Hochrechnung eines Berichts des Wissenschaftlichen Dienstes des dt. Bundesrates aus dem Jahr 2016 und diversen Angaben die bei den weltweiten Finanztransaktionen von dem 80-100fachen des BIP sprechen.

¹⁴) Vgl. Waltroper Konzept des SPD-Stadtverbandes Waltrop (<https://www.bge-konzept.de/>)



Vermögensbesteuerung

Die Besteuerung von Vermögen (ohne Kapitalverkehrssteuern) beträgt in der OECD im Durchschnitt 1,5% des BIP, In Frankreich, Großbritannien und Canada sogar über 3%, in Österreich liegt sie unter 0,5%. Eine Erhöhung im Rahmen dieser OECD-Werte bringt daher **Mehreinnahmen von € 5 – 12 Mrd.**



Zusammenfassung der Finanzierung des ökosolidarischen Grundeinkommens

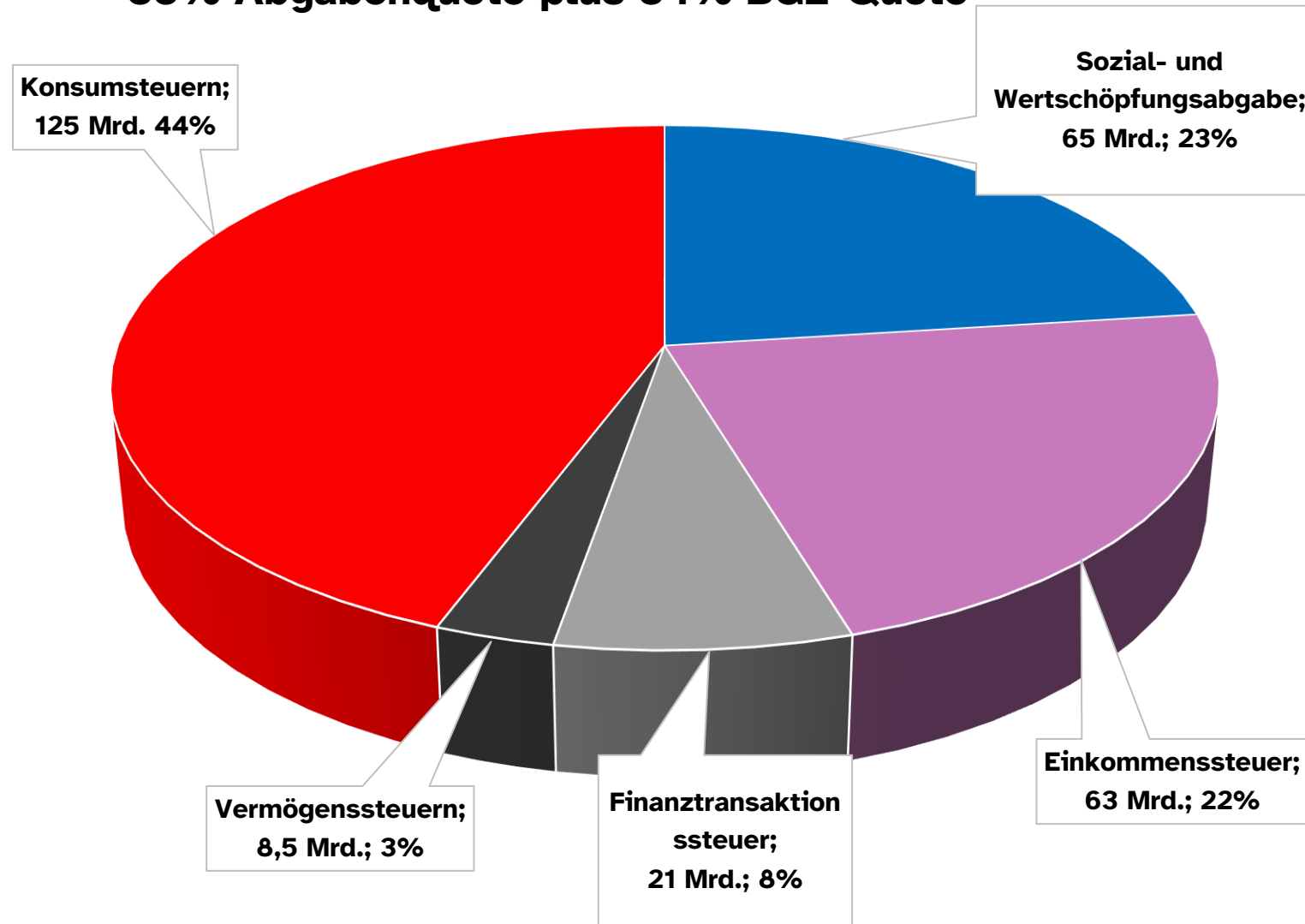
- Einsparungen bei Transferleistungen	€	52 – 78 Mrd.
- Abgabemäßige Gleichbehandlung aller Einkommen	€	0 Mrd.
- Ressourcen-, CO2- und gemeinwohlbasiertes Konsumsteuersystem	€	62 Mrd.
- Finanztransaktionssteuer 0,2%	€	21 Mrd.
- Vermögensbesteuerung auf OECD-Niveau	€	5 – 12 Mrd.
Summe:	€	140 – 173 Mrd.

Hier bestehen **Anpassungsmöglichkeiten** verschiedenster Art. Will man einen höheren BGE-Betrag müssen eine oder mehrere Finanzierungsmöglichkeiten erhöht werden. Will man eine Finanzierung nicht in dem vorgeschlagenen Ausmaß erhöhen, muss man eine andere erhöhen oder den BGE-Betrag senken.

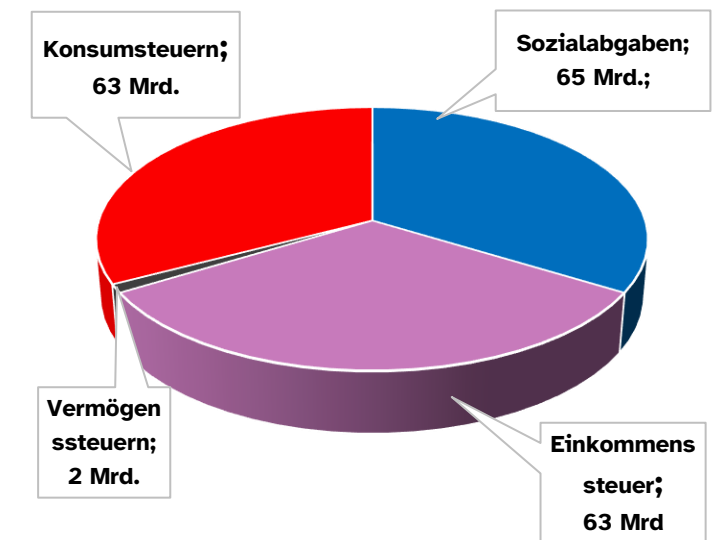


Steuern und Abgaben im vorgeschlagenen BGE-Szenario

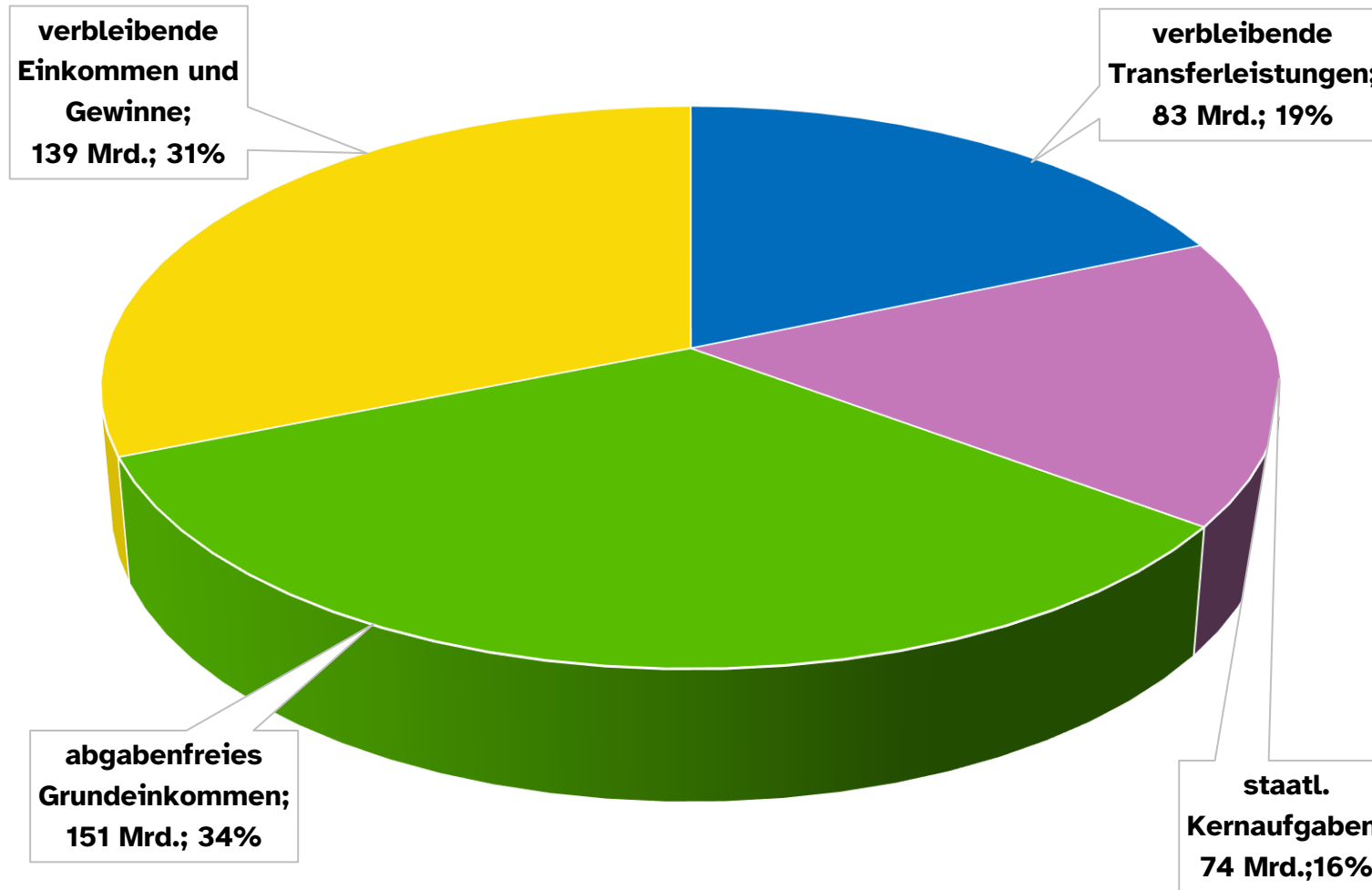
Summe € 282 Mrd. oder
35% Abgabenquote plus 34% BGE-Quote



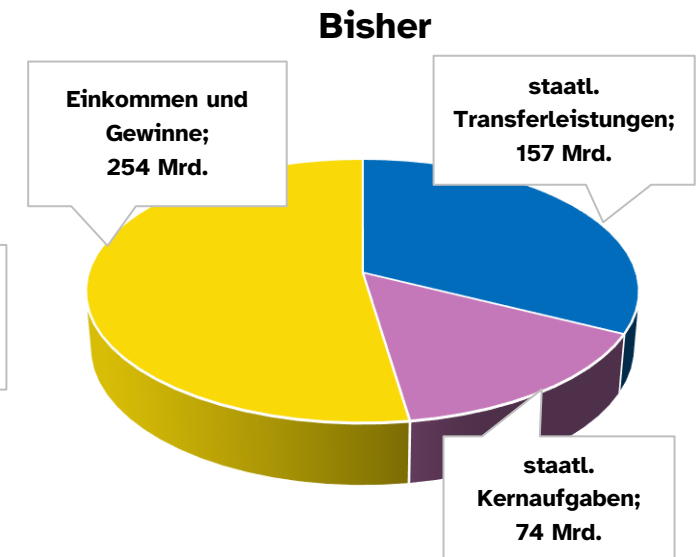
Bisher € 193 Mrd. oder
43% Abgabenquote



Verwendung des BIP im vorgeschlagenen BGE-Szenario



Die „verbleibenden Einkommen und Gewinne“ aus Folie 18 verringern sich um die Finanztransaktions- und Vermögenssteuer von € 168 Mrd. um € 29 Mrd. auf € 139 Mrd.



Ergänzende Punkte bzw. Effekte

- Die Kopplung des BGE ans BIP stellt dessen Finanzierung dauerhaft sicher und ist daher ein Modell, das auf alle Staaten übertragbar ist.
- Durch die Ausgeglichenheit zwischen Einkommens- und Konsumbesteuerung können sowohl soziale Aspekte als auch ökologische treffsicher „gesteuert“ werden und extrem hohe Steuersätze, die Steuerhinterziehungen anreizen würden, werden verhindert.
- Durch den Wegfall der Dienstgeber-Beiträge werden Exporte (bis zu 15%) billiger. Durch die Verdopplung der Konsumsteuer werden Importe (im Durchschnitt um 17%) teurer. Durch die Kombination beider Effekte bleiben bei rein inländischen Produkten die Preise stabil. Durch den Importanteil von 40% am BIP ergibt sich eine Preissteigerung von maximal 6,7%!



Einführung des ökosolidarischen Grundeinkommens

Nach der **grundsätzlichen politischen Entscheidung** zur Einführung eines Grundeinkommens, können die einzelnen Finanzierungsmaßnahmen unabhängig voneinander und stufenweise umgesetzt werden. Einzig, vor der Erhöhung der Konsumsteuern muss die Gleichbehandlung aller Einkommensarten vorgenommen werden, um die umverteilende Wirkung des BGE sicher zu stellen.

Eine stufenweise Umsetzung des Grundeinkommens ist geboten, da die notwendigen Systemänderungen ziemlich umfangreich sind und so auch die Möglichkeit besteht auf unvorhersehbare Entwicklungen, positive wie negative, zu reagieren. Sie kann sowohl **der Höhe nach** als auch **nach Personengruppen** (z.B. Kinder, Bäuer:innen, Künstler:innen) erfolgen.

Entscheidend ist, dass zu Beginn des Prozesses das Ziel festgelegt wird, ein tatsächliches Grundeinkommen¹⁴ einzuführen.

¹⁴) allgemein, existenz- und teilhabesichernd, personenbezogen und bedingungslos



Schlussbemerkung

Bei der Entwicklung des ökosolidarischen BGE-Modells stand immer das Ziel eines emanzipatorischen, existenz- und teilhabesichernden, bedingungslosen Grundeinkommens unter Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit für den Planeten Erde im Vordergrund und nicht eine genaue Festlegung auf einzelne Details, wie genaue Steuersätze.

Oder wie unser Freund, Bernhard Grininger, sagte: **„Wo ein politischer Wille ist, dort findet sich auch ein bürokratischer Weg“**. Ihm, sowie den Mitgliedern der Akademie Bewusstsein Grundeinkommen danke ich an dieser Stelle auch für ihr Feedback zu diesem BGE-Konzept.



Danke für Ihre Aufmerksamkeit



+43 (0)677 6245 7306

kaernten@andas.jetzt

www.andas.jetzt

ZVR: 1346 1424 38

Spenden an: IBAN AT62 2070 0645 0094 7587